

**Arbeitsprogramm des  
Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK)  
(vom BBK-Bundesausschuss einstimmig beschlossen am 27. Oktober 2018)**

Das auf dem Frankfurter Künstlerkongress im Jahre 1971 postulierte Motto „Mehr Solidarität zum gemeinsamen Handeln“ beflügelt die Arbeit des ein Jahr später gegründeten Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler und motiviert die im Verband aktiven Ehrenamtlichen bis heute. Der BBK-Bundesverband ist der Dachverband der BBK-Landesverbände und vertritt die berufsständischen Interessen der freischaffenden Bildenden Künstlerinnen und Künstler gegenüber der deutschen Bundesregierung, ihren nachgeordneten Behörden und der Europäischen Union sowie gegenüber Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Der BBK-Bundesverband beobachtet und analysiert die gesellschaftliche Situation seines Berufsstandes, entwickelt Strategien zu deren Verbesserung und setzt sich dafür in geeigneter Weise ein. Der BBK-Bundesverband fordert zum kritischen Diskurs des Kunstgeschehens heraus und bezieht Stellung zu aktuellen kulturpolitischen Themen, so beispielsweise zum Urheberrecht im digitalen Zeitalter, zur Instrumentalisierung von Kunst oder zur sozialen und wirtschaftlichen Situation von Künstler\*innen.

Der BBK-Bundesverband entwickelt in seinen Gremien gemeinsame Strategien für die Arbeit in Bund und in den Ländern. Sachthemen können effizient in Arbeitsgruppen oder Fachausschüssen (BBK-Satzung § 4.3.7) erarbeitet werden. Lösungswege und Entscheidungen der BBK-Gremien werden transparent und nachvollziehbar gemacht. Thematische Positionspapiere fassen den aktuellen Diskussionsstand zusammen. Der BBK-Bundesverband modernisiert seine Kommunikationsmittel für ein zeitgemäßes Erscheinungsbild nach außen und einen effektiven Austausch untereinander.

Der BBK-Bundesverband setzt in seiner aktuellen kulturpolitischen Arbeit folgende Schwerpunkte:

- 1. FREIHEIT DER KUNST sichern**
- 2. INTERNATIONALE UND NATIONALE VERNETZUNG intensivieren**
- 3. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS KÜNSTLERISCHE SCHAFFEN verbessern**
- 4. FAIRER WISSENSTRANSFER – Kulturerbe bewahren und öffentlich machen**
- 5. MUSISCHE BILDUNG ausbauen**

**1. FREIHEIT DER KUNST sichern**

*Handlungsfeld Idee und Zivilgesellschaft*

Kern des künstlerischen Schaffens ist die künstlerische Idee/Arbeit/Produktion selbst. Sie steht deshalb im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Wir nehmen dabei auch die Wirkungskreise Bildender Kunst in den Blick, die inspirierenden Synergien und Korrespondenzen von bildkünstlerischen Medien mit Darstellender Kunst und Musik, die anregenden Vermittlungsstrategien, die Freiheit der Kunst, von allem zu nehmen, um alles zu

geben. Davon ausgehend wirken Künstler\*innen produktiv in verschiedenen künstlerischen Berufsfeldern. Künstlerinnen und Künstler brauchen für ihr Kunstschaffen eine ökonomische und soziale Basis, die in der Stadt ebenso wie im ländlichen Raum gewährleistet werden soll, damit Zivilgesellschaft und Kunst aufeinander treffen und sich inspirieren können.

Die deutsche Bundesregierung mit ihren nachgeordneten Behörden nutzt verschiedene Instrumente, um Kunst und Kultur zu fördern, zu beauftragen und die Entwicklung der Kulturlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu planen und zu gestalten. Diese wichtigen Instrumente, mit denen der Staat und die Politik aber auch zwangsläufig steuernd und wertend im Kulturbereich tätig wird, müssen durch freiheitssichernde Maßnahmen kompensiert werden. Die Freiheit der Kunst, verankert im Grundgesetz Art. 5 Abs. 3 GG, erfordert aus unserer Sicht die mitgestaltende Partizipation der Künstlerinnen und Künstler an allen diesen Maßnahmen, um eine mögliche Instrumentalisierung der Kunst im staatlichen, privatwirtschaftlichem oder ideologischen Interesse auszuschließen.

## **2. INTERNATIONALE UND NATIONALE VERNETZUNG intensivieren**

### *Handlungsfeld Internationale Aktivitäten, insbesondere Europa*

Der BBK-Bundesverband arbeitet kontinuierlich daran, Bildenden Künstler\*innen internationale Kontakte zu erleichtern. Gemeinsam mit dem Deutschem Künstlerbund und der GEDOK baut er dafür in der *Internationalen Gesellschaft für Bildende Künste* (IGBK) und der *International Association of Arts* (IAA) stabile Netzwerke auf, entwickelt internationale Austauschprogramme und Handreichungen, die die Mobilität und Professionalität der Künstlerinnen und Künstler fördern sollen. Förderungen internationaler Austauschprogramme durch das Auswärtige Amt und die Mittler-Organisationen Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) und Goethe-Institut müssen ausgebaut werden. Von besonderer Bedeutung sind Kontakte zu Politiker\*innen auf europäischer Ebene, deren parlamentarische und gesetzgeberische Tätigkeit Einfluss auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für die künstlerischen Berufe haben.

### *Handlungsfeld Aktivitäten auf Bundesebene*

Der BBK-Bundesverband und die BBK-Landesverbände pflegen die Kontakte zu den Abgeordneten des Deutschen Bundestages in Berlin und ihren Wahlkreisen, der Bundesregierung und den nachgeordneten Behörden, die Einfluss auf die Rahmenbedingungen für den künstlerischen Beruf in der Innen-, Außen-, Finanz-, Sozial- und Rechtspolitik nehmen und die Kunst an den Bauvorhaben des Bundes umsetzen und verwalten. Der BBK-Bundesverband führt Gespräche mit den Akteuren der deutschen und europäischen Politik auf Bundesebene, wie den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Medien sowie den kulturpolitischen Sprecher\*innen der Parteien und Fraktionen, den kommunalen Spitzenverbänden. Außerdem sucht er den Austausch mit den Kulturverbänden wie der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine (AdKV), der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (bkj), dem BDK - Fachverband für Kunst-

pädagogik, dem Deutschen Museumsbund, dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler (BVDG), der Allianz der Freien Künste und anderen für unser Berufsfeld relevanten Bundesverbänden und Vereinigungen. Bei geeigneten Themenfeldern wie z. B. der Musischen Bildung, der Kulturellen Bildung, Künstlernachlässen oder der Soziokultur wird der Austausch mit den jeweiligen Bundesverbänden gepflegt und eine nachhaltige Kooperation ausgebaut.

### **3. RAHMENBEDINGUNGEN für das künstlerische Schaffen verbessern**

#### *Handlungsfeld Betriebswirtschaftliche Grundlagen*

Der BBK-Bundesverband setzt sich für eine angemessene Vergütung von kreativen Leistungen in allen Tätigkeitsfeldern von Künstlerinnen und Künstlern ein. Ziel ist die gesellschaftliche Akzeptanz für einen angemessenen wirtschaftlichen Ertrag für die Schaffung künstlerischer Werke und ihre Nutzung. Der BBK-Bundesverband engagiert sich für gerechte Rahmenbedingungen für die Arbeit professioneller Kunstschaffender, für eine entsprechende künstlerische Infrastruktur sowie die Förderung und angemessene Vergütung von Konzeptions- und Präsentationsleistungen, wie u.a. Ausstellungsvergütung. Dies gilt auch im Bereich der Kunst am Bau und der Kunst im öffentlichen Raum. Der BBK-Bundesverband setzt sich für ein kulturförderndes Steuerrecht ein.

#### *Handlungsfeld Soziale Bedingungen*

Der BBK-Bundesverband setzt sich für den Erhalt und den Ausbau der 1983 geschaffenen Künstlersozialkasse (KSK) ein, damit die soziale Sicherung der Künstlerinnen und Künstler in Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung gewährleistet bleibt. Der BBK-Bundesverband fordert effektive Vorsorgemaßnahmen für Künstler\*innen zum Schutz vor Altersarmut.

#### *Handlungsfeld Geschlechtergerechtigkeit*

Der BBK-Bundesverband setzt sich für Gender Mainstreaming ein. Die geschlechtsspezifischen Lebenssituationen und Interessen von Künstler\*innen sind in allen Belangen zu berücksichtigen. Gegen geschlechtsspezifische Benachteiligungen, die in überwiegendermaßen Frauen beruflich beeinträchtigen, sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten und die Erleichterung einer Rückkehr in den Beruf. Auf die politische Agenda gehört auch eine stärkere Förderung von Künstlerinnen, insbesondere von älteren Künstlerinnen. Ziel ist es, weitestgehende Geschlechtergerechtigkeit herzustellen.

#### *Handlungsfeld Kunstförderung*

Öffentliche Ankäufe sind zum einen ein wichtiges Förderinstrument, zum anderen dienen sie der Sicherung bildkünstlerischen Kulturerbes. Dem steten Rückgang öffentlicher Ankäufe ist strukturell und finanziell entgegenzuwirken. Zugleich müssen Förderstrukturen flexibel und offen auf zeitgenössische Kunstformen eingehen.

### *Handlungsfeld: Kunst als Teil der Öffentlichkeit*

Der BBK-Bundesverband und seine Landes- und Regionalverbände setzen sich dafür ein, dass künstlerische Praxis nicht alleine in Museen und anderen Ausstellungen sichtbar wird, sondern auch als Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau selbstverständlicher Bestandteil unserer Umgebung wird. Repräsentative Bauwerke des Bundes, der Länder und der Kommunen sollten stets den Reichtum an künstlerischer Qualität sichtbar machen - auch aktuelle künstlerische Positionen.

## **4. FAIRER WISSENSTRANSFER - Kulturerbe bewahren und öffentlich machen**

### *Handlungsfeld Kunstrecht*

Der BBK-Bundesverband streitet für die Rechte der bildkünstlerischen Urheber\*innen, dies insbesondere mit Blick auf die digitale Entwicklung. Dabei hat er die Vielfalt der künstlerischen Medien im Blick und unterstützt diese gleichberechtigt. Er lotet die digitalen Möglichkeiten als Arbeits-, Kommunikations- und Managementmedium mit ihrer Auswirkung auf die künstlerischen Tätigkeitsfelder und berufsständische Interessen aus.

### *Handlungsfeld Kulturerbe*

Künstlerische Werke und Vor-/Nachlässe sind Kulturgut. Der BBK-Bundesverband streitet für eine digitale Archivierung für nichtkommerzielle, wissenschaftliche Zwecke und eine angemessene, physische Archivierung künstlerischer Nachlässe. Fairer Wissenstransfer mit Respekt vor den Rechten der Urheber\*innen und den Interessen der Nutzer\*innen sichert Kulturerbe und macht es öffentlich digital/analog zugänglich. Kunst in öffentlichem Eigentum darf nicht zur Deckung finanzieller Defizite instrumentalisiert werden.

## **5. Musische Bildung ausbauen**

### *Handlungsfeld Kunsterziehung in Schulen*

Den Kanon Bildende und Darstellende Kunst sowie Musik ganzheitlich und fachübergreifend zu lehren, eröffnet neue Perspektiven für die Aufwachsenden. Der BBK-Bundesverband fordert die Sicherung und den Ausbau der musischen Fächer, insbesondere der Kunsterziehung, in allen Schulformen und empfiehlt eine Sprachkompetenz für Bilder zu vermitteln. Hierfür bedarf es ausgebildeter Fachkräfte und entsprechender Ausbildungsstätten.

### *Handlungsfeld Kulturelle Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene*

Der BBK-Bundesverband setzt sich für qualitativ anspruchsvolle Angebote für alle Altersgruppen ein und empfiehlt, die Bildenden Künstler\*innen wirksam einzubeziehen. Er fordert, die Kulturelle Bildung durch konsequente Entbürokratisierung für breite Kreise der Bevölkerung zugänglich zu machen. Dafür gilt es, aus den vielfältigen Erfahrungen der im Förderprogramm „Kultur macht stark“ durchgeführten Maßnahmen auch beim BBK-Bundesverband zu schöpfen, die Rahmenbedingungen, u.a die Vergütungssätze,

in außerschulischen Projekten zu definieren und Projekte kultureller Bildung für Erwachsene zugänglich zu machen.

### *Handlungsfeld Künstlerische Hochschulausbildung*

Der BBK-Bundesverband fordert, die künstlerische Ausbildung der Studierenden an staatlichen und privaten Kunstakademien um die unternehmerische und urheberrechtliche Seite des Berufs zu ergänzen. Dafür sind betriebswirtschaftliche und juristische Grundkenntnisse sowie Kunstmanagement und Praxiserfahrungen konsequent bereits im Kunststudium zu vermitteln und für Absolvent/-innen und Berufseinsteiger/-innen Mentoring-Programme zu entwickeln und umzusetzen. Best-Practice-Beispiele aus den Ländern sollen (Hoch-)Schule machen. Der BBK-Bundesverband wird das Gespräch u.a. mit der Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen suchen.

Stand: 16. Juni 2018